



Bereich Immobilien-Management

Az:

Datum: 08.11.2017

2017/238

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	22.11.2017	
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	23.11.2017	4
Rat der Stadt	30.11.2017	

Betreff

Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Vandalismusschäden am Adalbert-Stifter-Gymnasium und Kulturplatz Leo

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung folgende aufgeführten Maßnahmen durchzuführen:

- Sperrung der Zufahrten zur Leonhardstraße über zwei Elektromechanisch gesteuerte Polieranlagen in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr
- Setzen von Zaun- und Toranlagen zur Sicherung des ASG Schulhofes im hinteren Bereich der Schule (Zugänge Viktoriastraße und Schillerstraße)

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
1. Beigeordneter

Dobrindt
Technischer BG

Sachverhalt

Im September wurde durch den Bereich 60 in den Betriebsausschüssen 1 bis 3 eine Liste von Maßnahmen zur Kenntnisnahme vorgestellt, die verschiedene Möglichkeiten enthielt, den Vandalismusschäden auf dem Schulhofgelände des Adalbert-Stifter-Gymnasiums und dem Kulturplatz Leo entgegen zu wirken.

Zwei der vorgeschlagenen Maßnahmen fanden in den Ausschüssen keine Zustimmung und sollen erneut beraten werden:

- Sperrung der Einfahrten zur Leonhardstraße über zwei Elektromechanisch gesteuerte Polleranlagen in der Zeit von 22:00 bis 06:00 Uhr. Der Durchgang der Leonhardstraße ist für Fußgänger bzw. die Durchfahrt für Fahrradfahrer zu jeder Zeit gewährleistet. Die Durchfahrt von Rettungsdiensten, Feuerwehr Polizei wird ermöglicht.
- Sichern des Schulhofes durch setzen von Zäunen eventuell in Verbindung mit verschließbaren Toranlagen, wenn notwendig. Der Zugang zum rückwärtigen Teil der Schule (Zugang von der Viktoriastraße zwischen ASG und Schillerschule) wird durch Setzen eines Zauns verhindert.

Aufgrund der andauernden und aktuellen Vorkommnisse von Vandalismus auf dem Gelände des Adalbert-Stifter-Gymnasiums und dem Kulturplatz Leo (Anlage: Fotos ASG vom 04./05.11.2017) sieht das Immobilienmanagement die vorgeschlagenen Maßnahmen als dringend und als unmittelbar notwendig an.

Mit dem Ordnungsamt, EUV, Schulverwaltung und Grünflächenamt wurden bei gemeinsamen Ortsterminen die Maßnahmen besprochen, die einzeln und noch mehr in ihrer Gesamtheit geeignet sein könnten, die Schule, den Schulhof und das Umfeld vor weiteren Vandalismusschäden zu schützen.

Weitere vorgestellte Maßnahmen wie die Beleuchtung um das Schulgebäude ASG herum, helle Beleuchtung für den Kulturplatz Leo sowie Einsatz eines privaten mobilen Wachdienstes sind bereits umgesetzt bzw. in Vorbereitung.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	80.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	- €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	80.000 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung kann erfolgen durch Minderauszahlungen bei der BSt. 36.02/0712.781800 (Bildungscampus Süd). Die Maßnahme wird im Haushalt 2018 neu veranschlagt. Auszahlungen sollen für diese Maßnahme erst in 2018 erfolgen. Auch mit dem Eingang der Fördermittel ist erst in 2018 zu rechnen. Bei dem als Deckungsmittel herangezogenen Betrag handelt es sich um Mittel aus dem von der Stadt aufzubringenden Eigenanteil (93.877 €) für die Maßnahme „Bildungscampus Süd“.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 83 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

Sicherungsmaßnahmen am ASG

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
	Polleranlage	45.000		45.000			
	Zaunanlage	35.000		35.000			
Summe:		80.000		80.000			

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		
	Polleranlage		10	2017			
	Zaunanlage		10	2017			

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr
Polleranlage	2017	2027	4.500	375		4.500	
Zaunanlage	2017	2027	3.500	292		3.500	

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			